



PHILOMAXCAP

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 eingehend mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen in vollem Umfang wahrgenommen. Er wurde dabei gemäß § 90 AktG regelmäßig durch den Vorstand umfassend über die Entwicklung des Unternehmens informiert.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sechs (virtuelle) Aufsichtsratssitzungen in den Monaten Februar, April, Juli, September, Oktober und Dezember stattgefunden, an denen immer alle Mitglieder teilnahmen. Schwerpunkte waren neben der Feststellung des Jahresabschlusses, die Erörterung der aktuellen finanziellen Lage der Gesellschaft und die Sicherstellung der Liquidität, Personalthemen, die Suche nach einem neuen Abschlussprüfer, die Durchführung der Sachkapitalerhöhung AmeriMark Group AG, sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung, insbesondere die Umsetzung der in der Hauptversammlung vom 14. November 2024 beschlossenen Sachkapitalerhöhung durch Einbringung sämtlicher Anteile an der GenH2 Corp..

Die Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2024 waren wie folgt:

- 06. Februar 2024: Besprechung zur laufenden Abschlussprüfung, Sicherstellung der Finanzierung durch die Hauptaktionäre
- 26. April 2024: Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2024, Feststellung Jahresabschluss
- 23. Juli 2024: Diskussion über Anpassung der Vorstandsvergütung, Überprüfung Liquiditätsstatus, Besprechung Halbjahresbericht, Auswahl des neuen Wirtschaftsprüfers, Fairness Opinion
- 17. September 2024: Entscheidung über eine kombinierte Sach-/Barkapitalerhöhung
- 15. Oktober 2024: Verabschiedung der gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat zum Übernahmeangebot der H2E Americas LLC, Entscheidung über Anpassung der Vorstandsvergütung
- 10. Dezember 2024: Finanzplanung und aktueller Liquiditätsstatus, Update zum Börsenzulassungsverfahren für die bestehenden aber bisher noch nicht börsennotierten Aktien, Zeitplan zur Umsetzung der HV-Beschlüsse

Darüber hinaus standen die Aufsichtsratsmitglieder auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über wesentliche Geschäftsvorfälle stets umfassend informiert.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 über die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ diskutiert. Die Aufsichtsratsmitglieder sind sich

darüber einig, sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 bis auf Weiteres nicht zu entsprechen, da sie der Auffassung sind, dass die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen und konzipiert wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Philomaxcap AG. Philomaxcap ist eine operativ in nur sehr geringem Umfang tätige Beteiligungs- und Holdinggesellschaft, die außer dem Alleinvorstand keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt und deren Aufsichtsrat aus lediglich vier Mitgliedern besteht. Zudem ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch umfassende Beachtung der gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen sichergestellt. Eine umfassende Entsprechung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist somit weder geboten noch notwendig oder sinnvoll.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands bislang allein nach Sachverstand und Kompetenz der Kandidaten entschieden hat. Weitere Eigenschaften waren und sind für die Entscheidung ohne Belang. Aus diesen Überlegungen heraus hat sich der Aufsichtsrat entschlossen, als Mindestgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand jeweils null Prozent festzulegen.

Vor Abschluss dieses Berichts hat Josh McMorrow sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Er wurde gleichzeitig zum Vorsitzenden des Vorstandes bestellt. Im Gegenzug legte Achim Pfeffer, nach erfolgreicher Restrukturierung und strategischer Neuausrichtung des Unternehmens, wie geplant am 27. März 2025 sein Amt nieder. Der Aufsichtsrat besteht damit aktuell aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist bereits auf der Suche nach einem qualifizierten Nachfolger bzw. einer qualifizierten Nachfolgerin.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr fand ein freiwilliger Wechsel des Abschlussprüfers statt. Der Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 14. November 2024 von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer berichtete den Aufsichtsratsmitgliedern über wesentliche Ergebnisse der Prüfungen, insbesondere seine Einschätzung zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie seinen Feststellungen zu den Key Audit Matters und den sonstigen Informationen. Weiterhin informierte er darüber, dass keine seine Befangenheit besorgen lassenden Umstände vorliegen und er für das Geschäftsjahr 2024 keine Leistungen zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hatte. Schließlich stand er dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und am 22. April 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hält die Angaben des Vorstands im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB für zutreffend. Insbesondere bei den dargestellten Regelungen der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital), der Befugnis des Vorstands Aktien auszugeben und Regelungen über Satzungsänderungen handelt es sich um Regelungen, die bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind und nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeversuche dienen.

Die Gesellschaft ist ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 AktG. Der Vorstand der Philomaxcap AG stellt gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen gesonderten Bericht über die Beziehungen zu verbunden Unternehmen auf (Abhängigkeitsbericht) und legt diesen dem Aufsichtsrat vor. Demnach hat die Philomaxcap AG im Berichtsjahr 2024 bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat schließt sich nach eigener Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

München, den 22. April 2025

Nyuk Ming Wan
(Aufsichtsratsvorsitzender)